



# Rathaus Umschau

**Mittwoch, 17. August 2022**

Ausgabe 156

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

*Als Newsletter oder Push-Nachricht  
unter [muenchen.de/ru-abo](http://muenchen.de/ru-abo)*

## Inhaltsverzeichnis

|   |          |
|---|----------|
| <b>Terminhinweise für Medien</b>                                  | <b>2</b> |
| <b>Bürgerangelegenheiten</b>                                      | <b>2</b> |
| <b>Meldungen</b>  | <b>3</b> |
| › Aufenthaltsqualität verbessern – OB Reiter vor Ort              | 3        |
| › Stadtmuseum präsentiert Highlights der Ausstellung „München 72“ | 3        |
| <b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>                            | <b>4</b> |
| <b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>                      |          |
| <b>Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften</b>  |          |

## Terminhinweise für Medien

Wiederholung

**Donnerstag, 18. August, 10 Uhr, TUM Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften, Connollystraße 32**

Stadträtin Ulrike Grimm (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) stellt in Vertretung des Oberbürgermeisters im Rahmen des Observer Programms des Local Operation Centers der European Championships 2022 in einem englischsprachigen Beitrag die Stadt München vor.

Wiederholung

**Donnerstag, 18. August, 14 Uhr, Rathaus, Ratstrinkstube**

Stadtschulrat Florian Kraus nimmt im Rahmen der Spielstadt Mini-München am „Politikgespräch“ teil und stellt sich den Fragen der Kinder aus dem Spielstadt-Stadtrat sowie der Mini-München-Reporter\*innen zum Bereich Bildung und Schule.

Wiederholung

**Donnerstag, 25. August, 11 Uhr, Armbrustschützenzelt, Wirtsbudenstraße, Theresienwiese**

Der Referent für Arbeit und Wirtschaft, Clemens Baumgärtner, präsentiert den offiziellen Oktoberfest-Bierkrug.

**Achtung Redaktionen:** Zur Teilnahme ist eine Anmeldung bis Donnerstag, 18. August, unter <https://veranstaltungen.muenchen.de/raw/veranstaltungen/oktoberfest-krugvorstellung-2022/> nötig. Die Registrierung oder Bestätigungs-E-Mail muss am Eingang zum Festgelände vorgezeigt werden.

## Bürgerangelegenheiten

**Mittwoch, 24. August, 19 Uhr, Rathaus, Raum 209 (rollstuhlgerecht)**

Ferienausschuss des Bezirksausschusses 4 (Schwabing-West). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer\*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher\*innen zur Verfügung. Eine Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske besteht nicht mehr. Es wird jedoch empfohlen, ab Betreten des Gebäudes auf sämtlichen Verkehrsflächen und Zugangsbereichen sowie im Sitzungssaal selbst eine Maske zu tragen, die während eines eigenen Redebeitrags abgenommen werden kann.

# Meldungen

## **Aufenthaltsqualität verbessern – OB Reiter vor Ort**

(17.8.2022) „Erfreulicherweise erhalte ich viele Zuschriften von Münchnerinnen und Münchnern, die für den öffentlichen Raum in ihrem Stadtviertel Vorschläge unterbreiten. Daher möchte ich das Thema der Steigerung der Aufenthaltsqualität in den Vierteln aufgreifen und von den Menschen vor Ort erfahren, welche Plätze einladender gestaltet, aber auch welche Spielplätze verschönert werden können. Schreiben Sie mir gerne Ihre Anregungen oder Ideen, ich werde mir einige Stunden Zeit nehmen, um vor Ort mit den Bürgerinnen und Bürgern die Anliegen zu besprechen“, so Oberbürgermeister Dieter Reiter.

Alle Bürgerinnen und Bürger können dem Oberbürgermeister ihre Vorschläge zum Thema Steigerung der Aufenthaltsqualität per E-Mail an [frag-reiter@muenchen.de](mailto:frag-reiter@muenchen.de) oder per Brief mit dem Stichwort „Aufenthaltsqualität“ an das Büro des Oberbürgermeisters, Marienplatz 8, 80331 München schreiben.

## **Stadtmuseum präsentiert Highlights der Ausstellung „München 72“**

(17.8.2022) Das Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, lädt am Samstag, 20. August, von 16.30 bis 17.30 Uhr zu einer Führung der Münchner Volkshochschule zu den Highlights der Ausstellung „München 72. Mode, Menschen und Musik“ ein. Dabei gibt es zahlreiche Gegenstände zu entdecken, die die Olympischen Sommerspiele 1972 in München lebendig machten: farbenfrohe Kleidung der Betreuer\*innen, designt von André Courrèges; alpenländische Hostessen-Trachten, entworfen von Grafikdesigner Otl Aicher; Instrumente aus der Sammlung Musik, die bei der Auftragskomposition „EXOTICA“ von Mauricio Kagel zum Einsatz kamen; oder partizipativ gesammelte Erinnerungsstücke der Münchner\*innen.

Das Tagesticket ist zu einem ermäßigten Preis von 3,50 Euro erhältlich. Die Teilnahme kostet 4 Euro. Eine Anmeldung ist erforderlich und telefonisch unter 48006-6239 Mittwoch und Donnerstag von 14 bis 19 Uhr sowie online unter [www.mvhs.de](http://www.mvhs.de) möglich.



# Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 17. August 2022

## **„Modellprojekt Schulkrankenschwester“ auch an Münchner Schulen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Alexandra Gaßmann und Jens Luther (CSU-Fraktion) vom 7.12.2021

## **Neue Ehrengräber für München**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Michael Dzeba, Ulrike Grimm und Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion) vom 1.2.2022

## **Hilfe für ukrainische Flüchtlinge – kann städtischer Leerstand helfen?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 11.3.2022

**„Modellprojekt Schulkrankenschwester“ auch an Münchner Schulen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Alexandra Gaßmann und Jens Luther (CSU-Fraktion) vom 7.12.2021

**Antwort Stadtschulrat Florian Kraus:**

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, dass das Referat für Bildung und Sport (RBS) ein Modellprojekt für die Einführung einer Schulkrankenschwester an den Münchner Schulen startet. *„Dabei sollen die Schulkrankenschwester oder -pfleger zunächst an einzelnen Schulzentren, wenn möglich aller Schularten, für ein bis zwei Jahre eingesetzt, die Erfahrungen evaluiert und dem Stadtrat vorgestellt werden.“*

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag vom 7.12.2021 auf diesem Wege zu beantworten.

An den weiterführenden Schulen in München gibt es in der Regel einen etablierten Schulsanitätsdienst, der von Schüler\*innen mit entsprechender Erste-Hilfe-Ausbildung mit großem Engagement ausgeübt wird. Die Erfahrungen damit sind sehr gut. Motivation, Eigenverantwortung und soziales Verhalten werden hier in hohem Maße geschult.

Es wäre aus Sicht des RBS problematisch, die bewährte Struktur dieses wichtigen Engagements durch den zusätzlichen Einsatz von Schulkrankenschwestern zu schwächen.

An den Grundschulen gibt es gemäß Standardraumprogramm einen mit Erste-Hilfe-Koffer und Krankenliege ausgestatteten Erste-Hilfe-Raum mit Sichtbezug zur Verwaltung (Aufsicht).

Die Versorgung bei kleineren Verletzungen oder harmlosen Vorkommnissen (z.B. Übelkeit) erfolgt durch entsprechend geschultes Personal (Technische Hausverwaltung, Sekretariatskräfte, Lehrkräfte). Bei größeren Verletzungen oder schwerwiegenden Krankheitsbildern erfolgt die Erstversorgung bis zum Eintreffen des Notarztes ebenfalls durch die genannten Personen. Der zusätzliche Einsatz einer Schulkrankenschwester ist daher nicht erforderlich.

Ein darüber hinaus gehender Bedarf wurde uns von den Schulfamilien nicht gemeldet.

Die Zuständigkeit für die Schulgesundheitspflege liegt lt. Verordnung zur Schulgesundheitspflege (SchulgespflV) vom 20. Dezember 2008 im Gesundheitsreferat (GSR) beim Sachgebiet „Schulgesundheit“.

Das GSR nimmt zu Ihrem Antrag wie folgt Stellung:

„Die Schulgesundheitspflege umfasst die Durchführung der Schuleingangsuntersuchung (Schuleingangsscreening, schulärztliche Untersuchung) sowie insbesondere:

1. Impfberatung und Impfungen,
2. Erhebung und Dokumentation von Daten zur Gesundheitsberichterstattung,
3. Beratung über und Maßnahmen zu Gesundheitsförderung und Prävention,
4. Erstellen ärztlicher Zeugnisse und Gutachten.

Im Rahmen der Schulgesundheitspflege und nach § 12 Gesundheitsdienstgesetz (GDG) hat das GSR mit dem Konzept ‚Ärztin/ Arzt an der Schule‘ bereits ein intensiviertes schulärztliches Angebot an einigen Mittelschulen etabliert.

Das Konzept wurde im Juni 2012 (‚Kommunale Gesundheitsvorsorge in Schulen‘, SV 08-14/V 09354) vom Stadtrat beschlossen und im Schuljahr 2012/13 gestartet. Über die weitere Entwicklung und Evaluation wurde dem Stadtrat im Dezember 2014 berichtet (‚Umsetzung des Konzeptes Ärztin/ Arzt an der Schule an Münchner Mittelschulen 2021-2014‘, SV 14-20/V 01909), im Dezember 2021 wurde mit der Beantwortung der Stadtratsanfrage ‚Ärztin/Arzt an der Schule während der Corona Pandemie‘ (Anfrage Nr. 20-26/F 00341 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI) der aktuelle Stand im laufenden Schuljahr sowie in den vorausgegangenen Pandemie Jahren dargestellt.

Das RBS und das GSR sehen aktuell keinen Bedarf, das eigene bereits etablierte schulgesundheitsliche Angebot an den Münchner Schulen durch ein ‚Modellprojekt Schulkrankenschwester‘ zu erweitern.“

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.  
Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

### **Neue Ehrengräber für München**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Michael Dzeba, Ulrike Grimm und Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion) vom 1.2.2022

### **Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:**

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen, auf einem der Münchner Friedhöfe, auf dem noch ausreichend Platz vorhanden ist, eine ausgewiesene Fläche für Ehrengräber zu errichten. Hierfür würde sich Ihres Erachtens der Waldfriedhof anbieten, auf dem schon zahlreiche bedeutende Persönlichkeiten ihre letzte Ruhestätte gefunden haben. Die bedarfsorientierte Ausweisung von Grabstätten und die Vergabe von Grabnutzungsrechten als kommunale Aufgaben der Daseinsvorsorge sind nicht von grundsätzlicher Bedeutung und verpflichten die Stadt nur zum Tätigwerden im Rahmen des verfassungsmäßigen Auftrags, jeden verstorbenen Menschen würdig zu beerdigen. Der Inhalt des Antrages betrifft damit eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 1.2.2022 teilen wir Ihnen aber Folgendes mit:

Vorrangig kann jeder Mensch selbst entscheiden, wo er bestattet werden möchte. Wird diese Entscheidung nicht zu Lebzeiten getroffen, haben die totenfürsorgeberechtigten Angehörigen die Wahl. Dieser bestattungsrechtliche Grundsatz bestimmt auch die Grabvergabe auf den städtischen Friedhöfen in München und ist letztlich Ausdruck von Liberalität, Toleranz und Weltoffenheit. Jede\*r Münchner\*in hat die freie Wahl des Friedhofs, natürlich vorausgesetzt, es ist eine Grabstätte frei und es müssen keine weiteren persönlichen Vorgaben erfüllt werden, wie z. B. ein Hauptwohnsitz im Bestattungsbezirk eines Stadtteilstädtfriedhofs.

Diese persönliche Entscheidungsfreiheit besteht, ungeachtet der gesellschaftlichen Stellung oder Verdienste. Die Entscheidung, ob die Grabstätte dann als Ehrengrab der Stadt München übernommen wird, hat für die Frage, wo sich das Grab befindet, also grundsätzlich keine Bedeutung, sondern richtet sich allein nach den immer noch geltenden Kriterien gemäß Beschluss des Stadtrates vom 28.2.1950.

Insofern ergibt sich aus der Sicht der Städtischen Friedhöfe München gerade wegen dieser individuellen Freiheit keine Veranlassung, zum Bei-

spiel auf dem Waldfriedhof ein Grabfeld speziell für Ehrengräber der Stadt auszuweisen. Dies zeigt auch das „Schicksal“ des Gräberfeldes 41 auf dem Alten Teil des Waldfriedhofes. Dieses Gräberfeld wurde 2016 mit einem erheblichen Kostenaufwand als „Künstlerfriedhof“ entwickelt. Ein besonderes Erscheinungsbild, geprägt durch bemerkenswerte Grabmale (Sarkophage), die prominente Lage gegenüber der Grabstätte von Paul Heyse und der historische Bezug – die Grabstätten in diesem Gräberfeld wurden um 1910 an den Künstler-Unterstützungsverein vergeben – deuten darauf hin, dass dieses Gräberfeld für eine Ehrengabsektion prädestiniert ist. Allerdings wurde bis 2021 keine Grabstätte in diesem Grabfeld für eine Münchner Persönlichkeit vergeben. Der Stadtrat hat deshalb am 25.11.2021 beschlossen, dass die Beschränkung der Grabvergabe an verdiente Persönlichkeiten gestrichen wird.

Zusammenfassend sehen es die Städtischen Friedhöfe München als ihre Aufgabe, dass jeder verstorbene Mensch ungeachtet seiner Bedeutung und Verdienste die zu ihm passende Grabstätte erhält. Wenn im Einzelfall die Nachbarschaft mit verdienten Persönlichkeiten das Kriterium sein soll, werden die Städtischen Friedhöfe München versuchen, die passende Grabstätte zu finden.

Der Bewahrung des öffentlichen Andenkens an verdiente Persönlichkeiten wird überdies dadurch Rechnung getragen, dass deren Grabstätten feste Stationen auf den Führungen sind, die die Städtischen Friedhöfe München anbieten.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.



**Hilfe für ukrainische Flüchtlinge – kann städtischer Leerstand helfen?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 11.3.2022

**Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:**

In Ihrer Anfrage vom 11.3.2022 führen Sie Folgendes aus:

*„Um den Flüchtlingen aus der Ukraine zu helfen, haben sich in den vergangenen Wochen vermehrt Privatpersonen gefunden, die sich bei der Unterbringung der Ukrainer als hilfreiche Stütze der Gesellschaft erwiesen haben. Die städtischen Maßnahmen geraten allerdings aufgrund der Menge an Personen, die ankommen, langsam aber sicher an ihre Grenzen.“*

Zu Ihrer Anfrage vom 11.3.2022 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

**Frage 1:**

*Ist in dem leerstehenden städtischen Kindergarten in der Pippinger Straße eine Nutzung vorgesehen?*

**Antwort:**

Eine Nutzung der Einrichtung an der Pippinger Straße ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorgesehen, da der bauliche Zustand sehr schlecht ist.

**Frage 2:**

*Erfüllt der Kindergarten die Voraussetzungen, Menschen unterzubringen?*

**Falls Nein:**

*Welche Schritte müssen unternommen werden, um hier die Tauglichkeit herzustellen?*

**Antwort:**

Leider ist es hier aktuell nicht möglich, Flüchtlinge unterzubringen. Wie oben erwähnt, befindet sich das Gebäude in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Die Versorgungsleitungen sind bereits unterbrochen, da der Abriss und der Neubau der Kita in Planung ist.

Den Kindergarten für eine Nutzung zur Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine zu ertüchtigen, ist aufgrund dessen unwirtschaftlich.

**Frage 3:**

*Gibt es weitere leerstehende Immobilien, die die Stadt für die Unterbringung der Geflüchteten zur Verfügung stellen kann?*

**Antwort:**

Die Landeshauptstadt München arbeitet unter Hochdruck daran, Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete aus der Ukraine bereitzustellen. Zu diesem Zweck greift die Stadt auch auf bereits vorhandene Ressourcen zurück und nutzt beispielsweise ihre Leichtbauhallen, die an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet aufgestellt werden. Zahlreiche Angebote unterschiedlichster Art (Grundstücke, Hotels, Pensionen, Bürogebäude usw.) zur Unterbringung für Akutunterkünfte als auch für Interims- und längerfristige Unterbringungsmöglichkeiten werden geprüft und bei Machbarkeit umgesetzt.

Das Kommunalreferat hat zudem einen dringenden Aufruf bei allen städtischen Referaten und Beteiligungsgesellschaften gestartet, freie Liegenschaften und Grundstücke zu melden. Alle Rückmeldungen wurden und werden unverzüglich gesichtet und geprüft.

**Frage 4:**

*Gibt es neben dem Portal, auf dem Privatpersonen Unterbringungen anbieten können, eine Anlaufstelle für Bürger, die leerstehende Immobilien für eine Verwendung als Unterbringungsort vorschlagen könnten?*

**Antwort:**

Seit Beginn der Flüchtlingswelle erhält die Landeshauptstadt München zahlreiche Angebote und Vorschläge unterschiedlichster Art (z.B. Grundstücke, Hotels, Pensionen, Bürogebäude, leerstehende Immobilien, Wohnungen) zur Unterbringung für Geflüchtete aus der Ukraine. Die Angebote und Vorschläge gehen an den unterschiedlichsten Stellen der Verwaltung ein und werden einem internen Postfach zugeordnet. Dieses Postfach wird vom Team der Objektakquise für Unterkünfte Geflüchteter aus der Ukraine bearbeitet, das die Angebote schnellstmöglich aufgreift, nach Bedarfen und Machbarkeit umgehend prüft und priorisiert sowie den Gremien (SAE, Task Force Ukraine) unverzüglich zur Entscheidung aufbereitet.

Auf der Website <https://stadt.muenchen.de/infos/ukraine.html> wurde zwischenzeitlich das Postfach [objektangebote.soz@muenchen.de](mailto:objektangebote.soz@muenchen.de) veröffentlicht, an das (auch) von Bürger\*innen leerstehende Immobilien für eine Verwendung als Unterbringungsort vorschlagen werden können.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 17. August 2022

## **BNE VISION 2030 möglich machen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Mona Fuchs, Nimet Gökmenoglu, Sofie Langmeier, Marion Lüttig, Clara Nitsche, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Anne Hübner, Barbara Likus, Cumali Naz, Lena Odell, Dr. Julia Schmitt-Thiel, Julia Schönfeld-Knor, Andreas Schuster (SPD/Volt-Fraktion)

## **Vorstellung der Tanzhausstudie (Machbarkeitsstudie des Kulturreferats)**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer und Beatrix Burkhardt (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

## **Vorstellung der Studie des BBK zur Lebens- und Arbeitssituation Bildender Künstlerinnen und Künstler**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer und Beatrix Burkhardt (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

München, 17.08.2022

## **BNE VISION 2030 möglich machen**

### **Antrag**

Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten, erste Schritte zur Umsetzung der fertiggestellten BNE Vision in die Wege zu leiten.

Hierzu werden dem Referat für den Haushalt 2023 zusätzliche 500.000 € Sach- und Personalmittel zur Verfügung gestellt zur

- Einrichtung einer Fachstelle BNE (in Zusammenarbeit mit RKU) für u.a.:
  - Stadtweite Steuerung und Monitoring der BNE VISION 2030 den formalen und non-formalen Bildungsbereich betreffend
  - Begleitung von Evaluation, Qualitätssicherung und Wirkungsanalyse
  - Umsetzung zentraler Maßnahmen der BNE VISION 2030
  - Initiierung und Geschäftsführung einer Steuerungsgruppe BNE
  - Fortschreibung der BNE VISION 2030
  - Akquise von Fördermitteln für die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen
  - Öffentlichkeitsarbeit
- Einrichtung je einer Koordinierungsstelle für BNE in den Geschäftsbereichen Allgemeinbildende Schulen, Berufliche Schulen und KITA, die die Bildungseinrichtungen bei der Umsetzung der wichtigsten Maßnahmen unterstützen - durch Leitfäden, Beratung und Vernetzung
- Anrechnungsstunden für Lehrkräfte in städtischen Schulen und Bereitstellung von Sachmitteln für die Umsetzung von BNE-Maßnahmen in Bildungseinrichtungen in Kooperation mit BNE-Akteur\*innen
- Bereitstellung von Sachmitteln für die Umsetzung der zentralsten und dringlichsten Maßnahmen

Zusätzlich wird das Referat für Klima- und Umweltschutz gebeten, zur Unterstützung konkreter (zivilgesellschaftlicher) Projekte und Fortbildungen aus dem laufenden Referatshaushalt zusätzliche 200.000 € Sach- und Personalmittel zur Verfügung zu stellen.

### **Begründung**

Bereits im Juli 2003 hat der Stadtrat die Stadtratsziele zur nachhaltigen Entwicklung beschlossen. 2016 unterzeichnete Oberbürgermeister Dieter Reiter die Resolution des Deutschen Städtetags „Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“.

2019 wurde der Klimanotstand erklärt, das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 beschlossen und die LHM hat sich auf den Weg zur Zero-Waste-City gemacht.

All diese Beschlüsse sind entscheidende Schritte auf dem Weg der Landeshauptstadt zu nachhaltigerem Handeln. Ein weiterer großer Meilenstein war die Vorstellung der BNE Vision 2030 im Juli diesen Jahres. In einem zweijährigen, umfangreichen, partizipativen Prozess wurden Maßnahmenkataloge erarbeitet, sowohl für die schulische, als auch für die außerschulische Bildung, Hochschularbeit und die Erwachsenenbildung.

Bildung setzt das Fundament, um tiefgreifende Bewusstseinsbildung zum nachhaltigen Handeln zu ermöglichen, aber auch die nachhaltige Entwicklung der Stadt effektiv voranzutreiben. Denn dies ist eines der wichtigsten Bildungsziele: Die Erkenntnis, dass unser Handeln Konsequenzen für andere Menschen und für die Umwelt hat, nicht nur im persönlichen Umfeld, sondern auch im globalen Maßstab. So stellen wir sicher, dass sich unser Handeln künftig an den planetaren Grenzen orientiert.

Mit den ersten Schritten zur BNE Vision 2030 kommt München also seiner Absicht, die in der Agenda 2030 aufgeführten 17 Entwicklungsziele für Nachhaltigkeit („Sustainable Development Goals“) der Vereinten Nationen mit ihren 169 Unterzielen zu unterstützen und mit sämtlichen Möglichkeiten und Kompetenzen einer großen Kommune umzusetzen, einen weiteren großen Schritt näher.

**Fraktion Die Grünen – Rosa Liste**

Mona Fuchs  
Sofie Langmeier  
Anja Berger  
Clara Nitsche  
Sebastian Weisenburger  
Marion Lüttig  
Nimet Gökmenoglu  
Mitglieder des Stadtrats

**SPD/Volt-Fraktion**

Anne Hübner  
Julia Schönfeld-Knor  
Lena Odell  
Barbara Likus  
Cumali Naz  
Dr. Julia Schmitt-Thiel  
Andreas Schuster  
Mitglieder des Stadtrates

## ANTRAG

An Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



17.08.2022

### Vorstellung der Tanzhausstudie (Machbarkeitsstudie des Kulturreferats)

In München gibt es zahlreiche Orte für zeitgenössischen Tanz (Schwere Reiter, Muffathalle ...). Bei der Planung für ein zentrales Tanzhaus stehen drei unterschiedliche Standorte zur Disposition:

- Altes Viehhofgelände,
- Paketpostareal
- Jutierhalle im Kreativquartier

Das Kulturreferat hatte zu diesem Thema eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die durch den Bayrischen Landesverband für zeitgenössischen Tanz (BLZT) bereits bei einer Diskussion im Vorholzer Forum der TU München vorgestellt wurde.

Da gegen Ende des Jahres dem Stadtrat ein Betriebskonzept der Jutierhalle vorgelegt werden soll, beantragen wir folgendes:

1. Dem Kulturausschuss wird das Ergebnis der Machbarkeitsstudie zeitnah vorgestellt.
2. Hierbei werden die aktuellen Auswirkungen auf weitere Planungen dargestellt.

**Beatrix Burkhardt (Initiative)**  
Stadträtin

**Leo Agerer**  
Stadtrat

## ANTRAG

An Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



17.08.2022

### Vorstellung der Studie des BBK zur Lebens- und Arbeitssituation Bildender Künstlerinnen und Künstler

Wir beantragen,

1. Die Studie „Studio München – Situation Bildender Künstlerinnen und Künstler in München und Oberbayern“ wird dem Kulturausschuss vorgestellt.
2. Da die Daten noch von 2019 sind, wird das Kulturreferat gebeten, wenn möglich auf die aktuelle Situation einzugehen und Wege aufzuzeigen, welche Lösungen von Seiten des Kulturreferats zielgerichtet eingesetzt werden können.

### Begründung

Kunstschaaffende können in der Regel nicht von ihrer Kunst leben. Um diese These mit konkreten Zahlen untermauern zu können, hat der Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler in München und Oberbayern die Studie „Studio München – Situation Bildender Künstlerinnen und Künstler in München und Oberbayern“ in Auftrag gegeben mit der Förderung des Kulturreferat der Landeshauptstadt München.

Diese Studie wurde im Juli veröffentlicht und zeichnet ein prekäres Bild zur Arbeits- und Lebenswelt von Bildendenden Künstlerinnen und Künstlern.

Kunst ist schön, macht aber viel Arbeit – und auch arm. So möchte man das berühmte Zitat von Karl Valentin ergänzen, wenn man die Ergebnisse der neuen Studie zur Arbeits- und Lebenssituation Bildender Künstlerinnen und Künstler liest. Münchner Künstler verfügen über ein durchschnittliches Nettoeinkommen von 962,- Euro im Monat und liegen damit deutlich unter der Schwelle von 1.350,- Euro, die der Münchner Armutsbericht markiert. Diese Zahl bezieht sich auf das Jahr 2019, also auf einen Zeitraum noch vor dem Einbruch des Kulturbetriebs durch die Corona-Pandemie. Im Corona-Jahr 2020 sanken die durchschnittlichen Einkünfte aus der künstlerischen Arbeit trotz

Corona-Hilfen um weitere 11,3 Prozent, so dass jeder Fünfte die künstlerische Arbeit inzwischen aufgeben oder zumindest unterbrechen musste. Die 504 befragten Studienteilnehmenden aus München und dem Umland stehen stellvertretend für die ca. 3000 Kunstschaffenden in München und 6000 in ganz Bayern.\*

Wir müssen diese Situation näher beleuchten und bitten daher um die Vorstellung dieser, vom Kulturreferat geförderten Studie, im Stadtrat.

**Beatrix Burkhardt (Initiative)**  
Stadträtin

**Leo Agerer**  
Stadtrat

\*) Quelle: Presseinformation des BBK e.V. vom 06.07.2022



# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Mittwoch, 17. August 2022

## **Busumleitungen wegen Sperrung der Laimer Unterführung**

Pressemitteilung MVG

# MVG Information für die Medien

17.8.2022

## Busumleitungen wegen Sperrung der Laimer Unterführung

Wegen Bauarbeiten im Zusammenhang mit der 2. S-Bahn-Stammstrecke wird die Laimer Unterführung gesperrt. Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) muss aus diesem Grund von Montag, 22. August, bis Montag, 3. Oktober, mehrere Buslinien im Abschnitt Romanplatz – Fürstenrieder Straße umleiten.

Beim **Bus 51** und der **Nachtlinie N78** entfallen die Haltestellen Hirschgartenallee, Kemnatenstraße, Herthastraße und Winfriedstraße. Die Haltestelle Romanplatz ist in Richtung Aidenbachstraße beziehungsweise Blumenau in die Notburgastraße vor der Einmündung Romanstraße verlegt. Die Haltestelle Laim Bf. ist vor die Einmündung Landsberger Straße verlegt. Die Busse halten auf der Umleitung an der Haltestelle Hirschgarten Bf. der Linie 62.

Der **Bus 151** ist unterbrochen und verkehrt im Abschnitt Parkstadt Solln – Laim Bf. sowie im Abschnitt Westfriedhof – Winfriedstraße, wo er über die Haltestelle Nymphenburg Süd der Linie 168 wendet. Von Laim Bf. sind die Haltestellen Winfriedstraße und Nymphenburg Süd fußläufig erreichbar.

Der **Bus 168** ist verkürzt und fährt nur im Abschnitt Wastl-Witt-Straße – Laim Bf. Die Haltestelle Nymphenburg Süd entfällt, kann aber zu Fuß von Laim Bf. aus erreicht werden

Die MVG informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen und Tickertexten an den Haltestellen über die Änderungen. Alle Informationen zu Betriebsänderungen sind außerdem auf [mvg.de](http://mvg.de) sowie in der App „MVG Fahrinfo München“ abrufbar.

### Herausgeber

Stadtwerke München GmbH  
Pressestelle  
Telefon: +49 89 2361-5042  
E-Mail: [presse@swm.de](mailto:presse@swm.de)  
[www.swm.de](http://www.swm.de)

### Ansprechpartner

Pressereferent Bereich MVG  
Maximilian Kaltner  
Telefon: +49 89 2361-6042  
E-Mail: [presse@mvg.de](mailto:presse@mvg.de)  
[www.mvg.de](http://www.mvg.de)